

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Lebensversicherungen und Betriebliche Altersvorsorge – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
- **Prüfungstag** 25. April 2016

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Sie sitzen im Schulungskreis der PROXIMUS Lebensversicherung AG und diskutieren die Themen Aktuar und Beitragszusammensetzung.

- a) Zeigen Sie auf, wer den Aktuar bestellt, und nennen Sie die gesetzlichen Anforderungen, die für seine Bestellung erforderlich sind. (5 Punkte)
- b) Stellen Sie fünf Aufgaben dar, die der Aktuar innerhalb der Lebensversicherung hat. (10 Punkte)
- c) 1. Zeigen Sie den Unterschied zwischen Brutto- und Nettobeitrag in der Beitragskalkulation bei der gemischten Lebensversicherung auf. (2 Punkte)
2. Schildern Sie, aus welchen Bestandteilen sich die Ablaufleistung zusammensetzt, und teilen Sie dabei die Überschussbeteiligung in ihre einzelnen Komponenten auf. (3 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

(20 Punkte)

- a) Der Aktuar wird, sofern im Unternehmen vorhanden, vom verantwortlichen Aufsichtsrat bestellt. Ist kein Aufsichtsrat vorhanden, kann er vom obersten Organ bestellt werden.
- Anforderungen:
 - zuverlässig
 - fachlich geeignet
 - ausreichende Berufserfahrung (dreijährige Tätigkeit als Versicherungsmathematiker)
- b) Z. B.:
- Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer
 - dauernde Erfüllbarkeit der Verträge
 - Einhaltung der gesetzlichen Grundsätze für die Berechnung der Prämien und Deckungsrückstellungen
 - Überprüfung der Finanzlage auf dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen
 - Überwachung der Solvabilitätsspanne
 - Warn- und Berichtspflicht gegenüber Vorstand/BaFin
 - Abgabe eines versicherungsmathematischen Bestätigungsvermerkes unter die Bilanz
 - Vorschlag angemessener Überschussätze zur Vorstandsentscheidung
- c) 1. Risikobeitrag + Sparbeitrag = Nettobeitrag
Nettobeitrag + Kosten = Bruttobeitrag (Tarifbeitrag) (10 Punkte)
2. Risikogewinn + Kostengewinn + Zinsgewinn + Bewertungsreserven (§ 153 VVG i. V. m. LVRG) = Überschuss (2 Punkte)
- garantierte Versicherungssumme + Überschüsse = Ablaufleistung (3 Punkte)

Aufgabe 2

Der Versicherungsbedarf Ihrer Kunden erhöht sich häufig infolge von geänderten Lebensumständen. Als Mitarbeiter der PROXIMUS Versicherung AG erhalten Sie daher den Auftrag, die bestehenden Versicherungsbedingungen um eine sogenannte Nachversicherungsgarantie (Anpassungsrecht) zu erweitern. Sie orientieren sich dabei an bereits am Markt vorhandenen Produkten.

- | | |
|---|------------|
| a) Erklären Sie, was unter einer Nachversicherungsgarantie (Anpassungsrecht) verstanden wird. | (3 Punkte) |
| b) Nennen Sie drei Beispiele, um ein Anpassungsrecht nutzen zu können. | (3 Punkte) |
| c) Geben Sie drei versicherungstechnische Rahmenbedingungen an, die für die Anpassung gelten. | (3 Punkte) |
| d) Stellen Sie drei mögliche Bedingungsregelungen dar, um die Gefahr einer negativen Risikogegenauslese im Rahmen einer Nachversicherungsgarantie zu begrenzen. | (6 Punkte) |
| e) Nennen Sie fünf Vorteile für die PROXIMUS Versicherung AG und deren Vermittler, die für das Einführen einer derartigen Bedingungsverbesserung sprechen. | (5 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 4]

(20 Punkte)

- | | |
|---|------------|
| a) Unter dem Anpassungsrecht wird das Recht verstanden, einen bestehenden Versicherungsschutz bei bestimmten Ereignissen ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. | (3 Punkte) |
| b) Eine Erhöhung des Versicherungsschutzes ist z. B. möglich bei: <ul style="list-style-type: none">▪ Heirat▪ Geburt eines Kindes oder Adoption eines minderjährigen Kindes▪ Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen oder akademischen Ausbildung▪ Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Vollerwerbstätigkeit▪ erstmaliger Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung durch das Bruttojahreseinkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit▪ Erhöhung des Bruttojahreseinkommens bei nicht selbstständiger Tätigkeit um mindestens 10 % innerhalb eines Jahres▪ Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer selbst bewohnten Immobilie▪ Kürzung der gesetzlichen Rentenanwartschaften infolge gesetzlicher Veränderungen▪ Wegfall oder Kürzung einer berufsbedingten, insbesondere berufsständischen oder betrieblichen Altersvorsorge | (3 Punkte) |

- | | |
|---|-------------------|
| <p>c) Die Anpassung erfolgt z. B. zu den dann gültigen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rechnungsgrundlagen,▪ Tarifen,▪ Versicherungsbedingungen,▪ Steuerregelungen,▪ dem dann maßgeblichen rechnungsmäßigen Alter der versicherten Person. | <p>(3 Punkte)</p> |
| <p>d) Z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Begrenzung der Höhe der Anpassung bezogen auf die Ausgangsversicherungssumme oder Rente▪ Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl von Anlässen▪ altersmäßige Begrenzung▪ bestimmte Fristen für die Anpassung in Bezug auf das auslösende Ereignis▪ Begrenzung auf objektiv feststellbare auslösende Ereignisse▪ Anpassungen müssen schriftlich beantragt und der Anlass muss nachgewiesen werden. | <p>(6 Punkte)</p> |
| <p>e) Z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenbindung▪ Bestandssicherung▪ Bestandserweiterung▪ Provisionsmöglichkeit des Vermittlers▪ Möglichkeit des Cross-Selling▪ geringe Abschlusskosten durch Wegfall der Gesundheitsprüfung▪ Verbesserung der Produktqualität | <p>(5 Punkte)</p> |